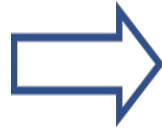


I.

MATCH-Initiative von Lingoda

Lingoda



Partner

- Initiator von MATCH
- als Bildungsträger für Sprach- und Vorbereitungskurse ganzheitlich in Integrationsprozess involviert
- Netzwerkpartner

MATCH ist:
praxisnah & lösungsorientiert
unabhängig & offen



MATCH fordert:
Qualität & Fairness
Transparenz & Orientierung



MATCH strebt an:
breite öffentliche Wahrnehmung



- einfachere und schnellere Gewinnung von qualifizierten Gesundheitsfachkräften
- bessere Integration
- längere Bindung

II. (Regionale) Akteure und Themenfelder

in der Fachkräfteanwerbung und Anerkennung



Ausländerbehörden

Gesundheitsträger

staatliche / nichtstaatliche
Recruiter

Botschaft im Ausland

Internationale
Pflegekraft /
Auszubildende

Andere Akteure

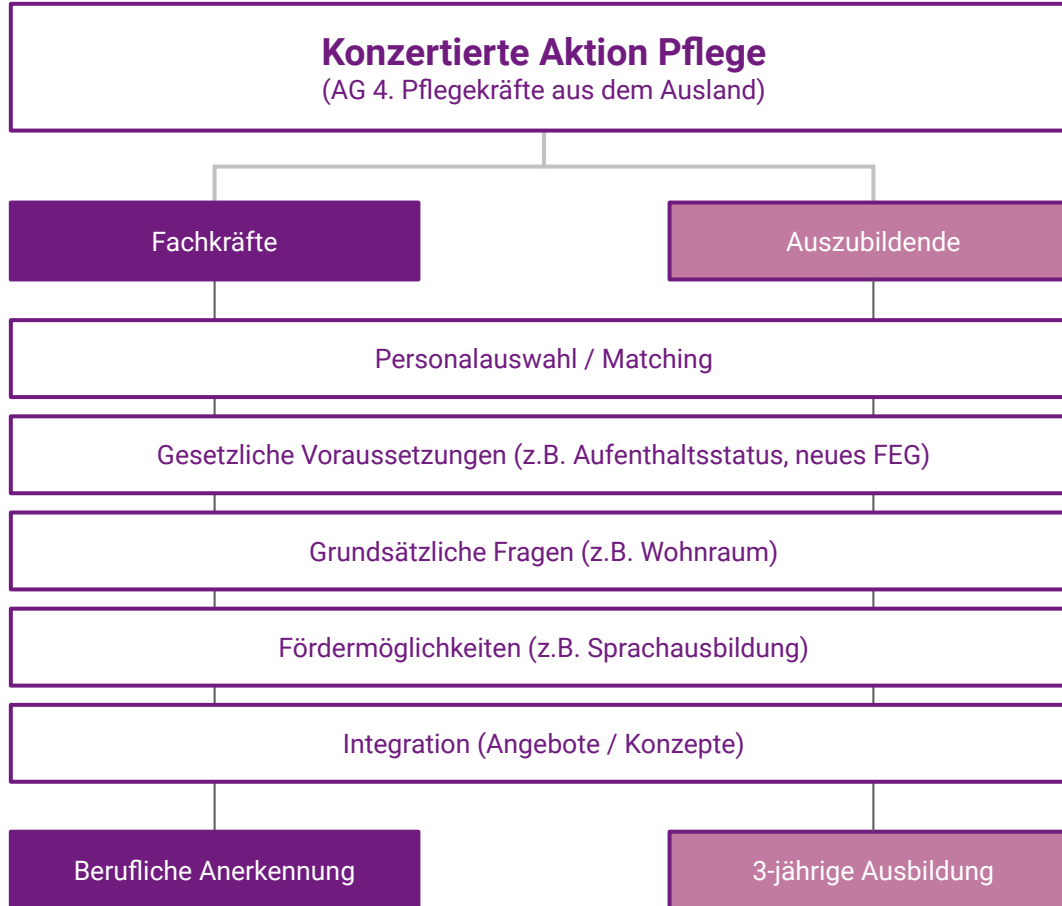
Bildungsträger / Lingoda

Anerkennungsbehörden

Bundesagentur für Arbeit

Pflegeschulen

IQ-Netzwerk





Staatlich geförderte Bildungsangebote

konkrete
Angebote

Sprachausbildung
für Fachkräfte und Auszubildende

Vorbereitungskurs inkl.
Kenntnisprüfung

B2 + Vorbereitungskurs inkl.
Kenntnisprüfung

III.

Vorbereitungskurse mit Kenntnisprüfung

**Qualifizierung
internationaler Pflegefachkräfte**

Vorbereitungskurs inkl. Kenntnisprüfung

Detalliertes Bildungs- und Refinanzierungskonzept



Vorbereitung auf die staatliche Kenntnisprüfung



Modulübersicht & Ablaufplan: 6 Monate

Modul	Thema	Gesamtzeitraum	THEORIE	SPRACHE	PRAXIS
	Integration und Sprache am Arbeitsplatz	7 Tage	30 Std. mit Fokus auf Fachsprache und Lernstrategien		
1	Körperpflege	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
2	Prophylaxen	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
3	Hygienisches Arbeiten	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
<i>Modulübergreifende Fallbesprechung I</i>			<i>8 Std. im virtuellen Klassenzimmer</i>		
4	Bewegung und Mobilisation	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
5	Arzneimittel	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
6	Schmerzmanagement	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
<i>Modulübergreifende Fallbesprechung II</i>			<i>8 Std. im virtuellen Klassenzimmer</i>		
7	Kommunikation und Beratung	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
8	Wundmanagement	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
9	Ernährung und Ausscheidung	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
<i>Modulübergreifende Fallbesprechung III</i>			<i>8 Std. im virtuellen Klassenzimmer</i>		
10	Pflegemaßnahmen bei spezifischen Erkrankungen	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
11	Dokumentation	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
12	Recht und Gesundheitssystem	14 Tage	22 Std. verzahnte Theorie-, Fachsprachen- und Praxisinhalte		
<i>Modulübergreifende Fallbesprechung IV</i>			<i>8 Std. im virtuellen Klassenzimmer</i>		
13	Zusammenfassung und Abschluss	14 Tage	16 Std.		3 Std. (Vorprüfung)
<i>Prüfungskonsultation</i>			<i>8 Std. im virtuellen Klassenzimmer</i>		
	mündliche Prüfung (max. 1 Std.)		Individueller Prüfungstag		
	praktische Prüfung (max. 4 Std.)		Individueller Prüfungstag		
	Weiterführende Spezialisierung	3 Monate	112 Std. fachliche Spezialisierung mit Fokus auf Fachsprache		

Beispiel: praktische Umsetzung des Vorbereitungskurses

(THEORIE – FACHSPRACHE – PRAXISTRAINING)

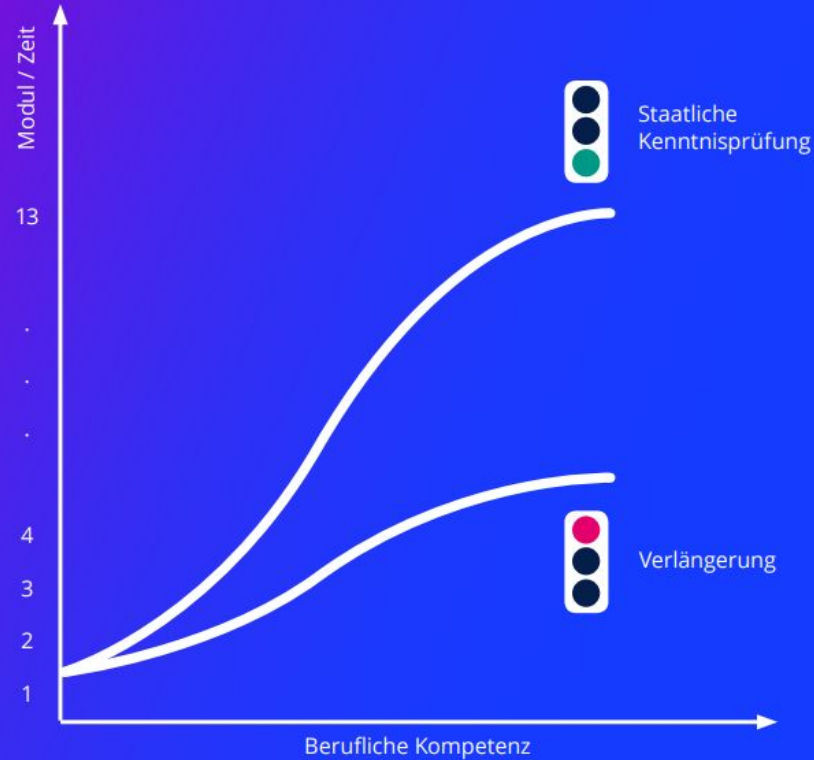
Dauer: 6 Monate

Modul 1	1. Woche					2. Woche				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Vormittags	SPRACHE	Arbeitstag	Arbeitstag	Arbeitstag	Arbeitstag	SPRACHE	Arbeitstag	PRAXIS	Arbeitstag	Arbeitstag
Nachmittags	THEORIE	Arbeitstag	Arbeitstag	Arbeitstag	Arbeitstag	THEORIE	Arbeitstag	Arbeitstag	Arbeitstag	Arbeitstag

Individuelle Lernstandsanalyse

pro Modul:

- ▶ Rückkopplung der Ergebnisse an alle Entscheidungsträger
- ▶ **gemeinsame Erstellung** alternativer Strategien
- ▶ regelmäßige individuelle Einschätzung der Prüfungstauglichkeit



Übersicht der rechtlichen Grundlagen

Bezeichnung	geringqualifizierte Beschäftigte	sonstige Beschäftigte				
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 82 SGB III	§ 82 SGB III				
Berufsabschluss	kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss	Berufsabschluss muss in der Regel mindestens vier Jahre zurückliegen				
Minstdauer	entfällt	mehr als 160 Unterrichtsstunden (§ 82 Abs. 1 Nr. 4 SGB III)				
Lage der Weiterbildung	innerhalb (z.B. betriebliche Einzelumschulung) oder außerhalb des Betriebes	außerhalb des Betriebes oder Durchführung durch zugelassenen Träger im Betrieb				
Maßnahmeziel	nachträglicher Erwerb Berufsabschluss (Umschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung)	sonstige Weiterbildung (über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehend und nicht im überwiegenden Interesse des Unternehmens liegend Der Arbeitgeber darf zur Durchführung der Weiterbildung nicht gesetzlich verpflichtet sein.)				
Zulassung	erforderlich (durch fachkundige Stelle oder im Rahmen der Einzelfallzulassung nach § 177 Abs. 5 SGB III bei betrieblichen Einzelumschulungen)					
Übernahme Lehrgangskosten	100%	in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe				
		Betriebe bis 9 Beschäftigte bzw. ältere und schwerbehinderte Beschäftigte in KMU	sonstige Beschäftigte im KMU (10 bis 249 Beschäftigte)	Größere Betriebe (250 bis 2.499 Beschäftigte)	Großbetriebe (mindestens 2.500 Beschäftigte) mit vertraglichen Vereinbarungen	Großbetriebe (mindestens 2.500 Beschäftigte) ohne vertragliche Vereinbarungen
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt	bis zu 100%	bis zu 50%	bis zu 25%	bis zu 20%	bis zu 15%
Übernahme sonstiger Weiterbildungskosten		wenn sie durch die Weiterbildung zusätzlich entstehen				
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100%	in Abhängigkeit von der Betriebsgröße				
		Betriebe bis 9 Beschäftigte	Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten	Großbetriebe (mindestens 250 Beschäftigte)		
		bis zu 75%	bis zu 50%	bis zu 25%		
Hinweis	entfällt	Generell gelten für diese Beschäftigtengruppe zusätzliche maßnahme- und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen (§§ 22, 82 Abs. 1 SGB III).				

